

## **Stadt Meerbusch**

Der Bürgermeister  
Fachbereich 3  
Az.: 03.52.20.03

11. November 2004

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Sport  
Frau Kox

### **Beratungsvorlage**

zu TOP I/3 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 23. November 2004

#### **Vergabe der Sportfördermittel**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt die Vergabe der Sportfördermittel entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

##### **Begründung:**

#### **Sport-Verein Grün-Weiß-Rot Büderich e.V.**

##### **1. Zuschuss für die Schwimmbildung**

Der Sport-Verein Grün-Weiß-Rot Büderich e.V. beantragt mit Schreiben vom 26.08.2004 gem. Absatz IV Ziffer 3 b der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch aus Gründen der Gleichbehandlung mit der DLRG Ortsgruppe Meerbusch e.V. einen Zuschuss zu den Kosten der Schwimmbildung in Höhe der Differenz zwischen dem öffentlichen Eintritt und dem Mitgliedsbeitrag i.H.v. 1.538,16 €.

Da aufgrund fehlender Hallenzeiten kein Wettkampfsport angeboten werden kann und der öffentliche Eintritt günstiger ist als hochgerechnete Eintritte durch Mitgliedsbeiträge, gehen dem Verein nach der Schwimmbildung jugendliche Mitglieder verloren. Um weiterhin als einziger Verein neben der DLRG Ortsgruppe Meerbusch e.V. Schwimmbildung durchführen zu können, beantragt der Verein einen Zuschuss.

Der DLRG Ortsgruppe Meerbusch e.V. wurde im Haushaltsjahr 2004 aufgrund der angespannten Haushaltslage lediglich ein Zuschuss i.H.v. € 1.000,00 zu den Kosten der Benutzung des Hallenbades Büderich gewährt. Dies entspricht ca. 40 % des im Haushaltsjahr 2002 gewährten Zuschusses i.H.v. 2.556,00 €

Um den Sport-Verein Grün-Weiß-Rot Büderich e.V. im Haushaltsjahr 2004 jedoch nicht schlechter oder besser zu stellen, als die DLRG Ortsgruppe Meerbusch e.V., sollte die Differenz zwischen dem öffentlichen Eintritt und dem Mitgliedsbeitrag i.H.v. 1.538,16 € zwar grundsätzlich bezuschusst werden, dies jedoch im Verhältnis zur Zuschussgewährung der DLRG Ortsgruppe Meerbusch e.V. aus Gründen der Gleichbehandlung nicht i.H.v. 50 %, sondern in Höhe von 20 % (= 307,63 €).

*Vorgeschlagen wird eine 20 % ige Bezuschussung i.H.v. 307,63 € gem. Absatz IV Ziffer 3 b der Richtlinien für Sportförderung in der Stadt Meerbusch.*

## **2. Zuschuss für die Anmietung von Hallenplätzen für das Wintertraining**

Der Sport-Verein Grün–Weiß–Rot Büderich e.V. beantragt mit Schreiben vom 26.08.2004 gem. Absatz IV Ziffer 3 der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch einen Zuschuss zu den verbleibenden Restkosten für die Anmietung von Hallenplätzen für das Wintertraining.

Der Verein verfügt über keine eigene Tennishalle, so dass in der Wintersaison 2004/2005 in der benachbarten Tennishalle Hallenzeiten angemietet werden, um das notwendige Jugendtraining anbieten zu können. Der Verein trägt dieses Jugendtraining mit 5.000,00 €. Die Differenz zu den Kosten muss durch die Eltern übernommen werden.

Da bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Zuschüsse gewährt wurden, erscheint im Haushaltsjahr 2004 wegen der angespannten Haushaltslage eine reduzierte Bezuschussung angemessen. Bei zu erwartenden ungedeckten Kosten in Höhe von 6.000,00 € ist ein 25 %iger Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € angebracht.

*Vorgeschlagen wird eine 25 %ige Bezuschussung i.H.v. 1.500,00 € gem. Absatz IV Ziffer 3 der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch.*

## **Spiel- und Sportverein Strümp 1964 e.V.**

### **1. Zuschuss für Markierungsarbeiten auf den städt. Sportplätzen**

Der Spiel- und Sportverein Strümp 1964 e.V. beantragt mit Schreiben vom 12.10.2004 gem. Absatz II Ziffer 2.7 der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch einen Zuschuss für die Markierungsarbeiten. Da der Ausschuss für Schule und Sport im Rahmen noch vorhandener Haushaltsmittel über verspätet (nach dem 31.08.) eingehende Anträge entscheidet, wird dieser hier vorgelegt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage scheint bei zu erwartenden ungedeckten Kosten in Höhe von 1.140,00 € ein 25%iger Zuschuss in Höhe von 285,00 € angebracht.

*Vorgeschlagen wird eine 25 %ige Bezuschussung i.H.v. 285,00 € gem. Absatz II Ziffer 2.7 der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch.*

## **FC Adler Nierst e.V. 74**

### **1 Zuschuss für Markierungsarbeiten auf den städt. Sportplätzen**

Der FC Adler Nierst e.V. 74 beantragt mit Schreiben vom 4.11.2004 gem. Absatz II Ziffer 2.7 der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch einen Zuschuss für die Markierungsarbeiten. Da der Ausschuss für Schule und Sport im Rahmen noch vorhandener Haushaltsmittel über verspätet (nach dem 31.08.) eingehende Anträge entscheidet, wird dieser hier vorgelegt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage scheint bei zu erwartenden ungedeckten Kosten in Höhe von 470,00 € ein 25%iger Zuschuss in Höhe von 117,50 € angebracht.

*Vorgeschlagen wird eine 25 %ige Bezuschussung i.H.v. 285,00 € gem. Absatz II Ziffer 2.7 der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch.*

### **Lösung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Sport die Vergabe der Sportfördermittel in der vorgeschlagenen Höhe.

### **Kosten/Deckung:**

2.092,63 € / Haushaltsstelle 1.5500.7175 Allgemeine Sportfördermittel

### **Personalaufwand:**

Keiner

Dieter Spindler  
Bürgermeister

